## Werk

**Titel:** Zu Apuleius Metamorphosen

**Autor:** Bluemer, H.

**Jahr:** 1894

**PURL:** https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0029|log34

## Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

# ZU APULEIUS METAMORPHOSEN.

I 7 p. 5, 12: *ab unico congressu damnosam ac pestilentem luem contraho*; so schreibt Hildebrand, der in seiner Anmerkung anderweitige Verbesserungsvorschläge (*anosam pestilentem, saniosam et pestilentem luem* u. a. m.) anführt. Nun bieten die Hss. F $\varphi$: *annosam ac pestilentem ē contraho.* Eyssenhardt setzt dafür die Emendation Lindenbrogs in den Text: *ab unico congressu anus noxam pestilentem contraho*; hingegen kehrt Lütjohann (*Acta Soc. philol. Lips.* III 483) zu Hildebrands *damnosam ac pestilentem* zurück, schreibt aber unter Berufung auf Sallust Catil. 10 *contagionem* für *luem*; während Petschenig hinwiederum für die Schreibung von *noxam* eintritt, unter Hinweis auf I 8 p. 5, 21: *nequam tibi noxam contrahas;* XI 21 p. 218, 10: *noxam letalem contrahere;* ib. 23 p. 220, 5: *parem noxam contraherent.* Allein beweisend sind diese Stellen keineswegs, da ja *contrahere* überhaupt von Krankheiten gesagt und daher ebenso mit *frigus pituita pestilentia* u. a. verbunden wird. Worin besteht nun der körperliche Schaden, den Sokrates durch jenen *unicus congressus* erlitten hat? Nach I 6 p. 4, 2 ist er *paene alius lurore ad miseram maciem deformatus;* vgl. I 19 p. 12, 10: *aliquanto intentiore macie atque pallore buxeo* (so nach der mit Recht von Petschenig vertheidigten Lesart von F, für das von Eyssenhardt aufgenommene intentior Oudendorps). Sollte nun nicht diese *macies* auch hier genannt und in *annosam ac* der Rest davon zu suchen, also *maciem pestilentem contraho* zu schreiben sein? Das vor *contraho* stehende *ē* der Hss. scheint eher eine Dittographie von *pestilentem*, als der Rest von *luem* oder *contagionem* zu sein. Fraglich bleibt nur, ob die Veränderung *anus* aufzunehmen ist; ich würde dafür, mehr im Anschluss an die hdschr. Lesart, *in annos* vorziehen. Denn dass Sokrates schon lange von Hause fort ist, dass sein Zusammenleben mit der Meroe bereits Jahre dauern kann, geht aus I 6 hervor.

I 11 p. 7, 25. Durch die plötzlich aufspringende Thür wird das Bett des Aristomenes umgeworfen, er selbst herausgeschleudert: *grabatulus . . . prosternitur, me quoque evolutum atque excussum humi recidens in universum cooperit ac tegit.* So die Vulgata; F hat *in inūsum*, d. h. *in inversum*; Eyssenhardt schreibt *inversum*, mit Tilgung des *in*. Allein man braucht an der Lesart der Hss. gar nichts zu ändern; nur gehört *in inversum* nicht zu *cooperit ac tegit*, sondern zum vorhergehenden *humi recidens*: das Bett fällt auf die umgekehrte (d. h. obere) Seite zu Boden. Da das Bett hinter der Thür stand und durch die gewaltsam geöffneten Thürflügel umgestossen, Aristomenes aber von der Bettlade bedeckt wird, *de Aristomene testudo factus* (p. 7, 29), fällt es nicht blos auf die Seite, sondern so, dass die Beine in die Luft stehen; es liegt also auf den Lehnen, da die *lecti cubiculares* ja am Kopfende und an der Wandseite, vielfach auch am Fussende eine Lehne zu haben pflegten.

I 14 p. 9, 11.[1]) Kaum haben die Hexen das Gemach verlassen, so schliessen sich die durch Zaubergewalt geöffneten Thüren wieder: *fores ad pristinum statum integrae resurgunt, cardines ad foramina resident, postes ad repagula redeunt, ad claustra pessuli recurrunt.* So schreiben Hildebrand und Eyssenhardt. Die Hss. haben hier allerdings *resident*, doch ist in F über das e ein Zeichen ˘ gesetzt; und in der That verdient *residunt* den Vorzug. Denn sämmtliche Verba drücken hier eine Bewegung aus: nicht der ursprüngliche, unverletzte Zustand der Thür wird geschildert, sondern die Rückkehr zu diesem Zustand, und dem entspricht der Satz: ‚die Angeln lassen sich wieder in ihre Oeffnungen nieder', besser, als wenn es heisst: ‚die Angeln sitzen wieder bei ihren Oeffnungen'. Man muss sich dabei erinnern, dass die alten Thüren nicht, wie die unserigen, in Angeln, die an den Thürpfosten befestigt sind, hingen, sondern dass die *cardines* Zapfen sind, die in Löcher im Thürsturz und in der Schwelle eingriffen; vgl. I 11 p. 7, 22: *evolsis funditus cardinibus* — Bei der folgenden Schilderung weichen die Erklärer in der Deutung der *repagula* und der

1) Dieser Verbesserungsvorschlag ist von mir schon in einer Besprechung der Schrift von Fink, der Verschluss bei den Griechen und Römern, in der Berl. Philol. Wochenschrift, 1890, Nr. 24, S. 763 ausgesprochen worden und wird hier nur ausführlicher begründet.

*pessuli* von einander ab. Marquardt (Privatleb. d. Römer[3] S. 230) hielt die *repagula* für ‚zwei Krampen oder Haken, welche an jedem der beiden Thürpfosten in einer Oese beweglich hängend in einen an der inneren Seite jedes Thürflügels befindlichen festen Ring eingekrampt wurden, sodass sie gegen einen Stoss von aussen dem Thürflügel Haltung gaben'; und er erklärt unsere Apuleiusstelle in der Anm. ebend.: ‚So wie die *foramina* der Schwelle und die *claustra*, d. h. die Riegellöcher der Schwelle, die festen Punkte sind, in welchen sich die wieder eingesetzte Thür an das Thürgerüst anschliesst, so sind auch die *repagula* die festen an den Thürpfeilen befindlichen Krampen, die nun wieder in die Krampenlöcher passen'; hier wird daher *postes*, wie oft bei Dichtern, als Thür selbst gedeutet. Abweichend war die Ansicht Beckers, der Göll beistimmte (Charikles II 324), dass die *repaguta* ‚zwei aus den beiden Thürpfosten herausschiebbare und sich begegnende Riegel waren, die vielleicht in der Mitte durch das Schloss verbunden wurden'. Auch Mau bei Marquardt giebt eine ähnliche Deutung: er hält sie für ‚tief liegende Querhölzer'; ebenso hält Fink a. a. O. 11 die repagula für identisch mit *sera*, d. i. ἐπιβλής, Querbalken. Diese Ansicht ist auch bei weitem die wahrscheinlichste. Bei Ovid *met.* V 120 bedient sich einer in dem bei der Hochzeit des Perseus entstandenen Kampfgetümmel der *rapta de dextro robusta repagula posti* und schlägt damit einem andern den Schädel ein; wäre das eine eiserne Krampe gewesen, so hätte er sie nicht so schnell losreissen können, wie einen einfach lose in dem Loch des Thürpfostens aufliegenden Balken, auch ist ja hier deutlich Holz als Material der *repagula* angegeben, vgl. ebend. 123: *demere temptabat laevi quoque robora postis Cinyphius Pelates.* Sind demnach die *postes* bei Apuleius, wie bei Ovid, wirklich die Thürpfosten, nicht die Thür, die *repagula* aber die beweglichen, in den Löchern der Pfosten aufliegenden Querhölzer, dann kann der Text unserer Stelle nicht vollständig in Ordnung sein. Denn obgleich Marquardt auch darin irrt, dass er die *pessuli* für Riegel, *claustra* für die Riegellöcher hält, während doch *claustra* auch hier das Schloss bedeutet, *pessuli* aber die Fallbolzen desselben (das geht hervor aus den bald darauf folgenden Worten: *subdito clavi pessulos reduco*), so hat er doch damit Recht, dass durchweg die beweglichen Thürtheile zu den festen zurückkehren, nicht umgekehrt; es kann also auch hier nicht heissen: *postes ad repagula*

*redeunt*, sondern mit Umstellung: *ad postes repagula* (oder *repagula ad postes*) *redeunt.*

I 25 p. 16, 25: *qua contentus morum severitudine meus Pythias ac mihi ut abirem suadens: ‚sufficit mihi, o Luci', inquit ‚seniculi tanta haec contumelia'.* So alle Ausgaben; allein was soll hier der Rath, den Pythias dem Lucius ertheilt, ‚fortzugehn?' Nun haben die Ilss. *habirem*; das führt, wie mir scheint, auf die Verbesserung *sat haberem.* Pythias hat dem überfordernden Fischhändler die von Lucius gekauften Fische zertreten lassen, ohne komischer Weise daran zu denken, dass Lucius durch dies Verfahren Geld und Waare einbüsst; er räth ihm, sich mit dieser Genugthuung zu begnügen, wie auch er selbst es thue. Nur so erklärt sich das Folgende: *prudentis condiscipuli valido consilio et nummis simul privatus et cena.*

II 4 p. 20, 5. Es wird die kunstreiche Grotte, die sich im Atrium der Byrrhaena über der Statue einer Diana erhebt, mit ihren aus Stein gebildeten Früchten und Trauben und dem unter den Füssen der Göttin hervorfliessenden Wasser beschrieben; dann heisst es weiter: *etsi fontes, qui deae vestigio discurrentes in levem vibrantur undam, pronus aspexeris, credes illos ut rure pendentes racemos inter cetera veritatis nec agitationis officio carere.* Für das sinnlose *ut rure* der Codd. conjicirte Brant *ut vere*, was Eyssenhardt aufgenommen hat, das aber um so weniger passt, als die *veritas* ja gleich nachher als besonderer Effect gepriesen wird. Petschenig schrieb *ut rupe*, wobei das ut unpassend ist, da ja die Trauben wirklich am Felsen hängend gebildet waren; Hildebrand setzte *superne* ein, d. i. *super aquae superficie;* Rohde schlug *interne* vor, d. h. im Wasser; Koziol vermuthete *in rorem*; aber einfacher und der handschriftlichen Lesart näher kommend ist wohl *ut rore*: die Trauben hängen gleichsam im Wasser, in dem sie sich spiegeln. *ros* für Wasser ist nicht nur bei Dichtern, sondern auch bei Apuleius sehr häufig.

II 16 p. 27, 24. Fotis reicht dem Lucius einen Becher Wein, nimmt ihm denselben aber, bevor er ihn ganz ausgetrunken, ab und trinkt den Rest selbst aus: *idque* (sc. *poculum*) *modico prius quam totum exsorberem clementer invadit ac relictum paululatim labellis minuens meque respiciens sorbillat dulciter. Paululatim* ist die von Hildebrand beibehaltene Lesart der Vulgata; die Codd. F $\varphi$ aber haben *pullulatim*, was ausser älteren Herausgebern

Eyssenhardt aufgenommen hat, d. h. nach Art eines Hühnchens, wie ein Vogel (das Wort kommt sonst nicht vor); Colw schrieb das unverständliche *pollulatim*. Wenn man auf die Lesart der Codd. Werth legt, so wäre die Verbesserung *guttulatim* (*guttatim* kommt bekanntlich vor) sehr einfach und naheliegend; nun schreiben aber V 20 p. 90, 10 *nudo vestigio pensilem gradum paullulatim minuens* F und $\varphi$ ebenfalls *pullulatim* (was Weymann sogar in den Text setzt), während hier doch sicherlich *paullulatim* zu lesen ist. Man wird daher gut thun, bei der analogen Ausdrucksweise die erste Stelle durch die zweite zu stützen und die Lesart der Vulgata auch hier beizubehalten, wie auch Petschenig vorschlägt.

II 18 p. 29, 3: *Forte quadam die de me magno opere Byrrhaena contendit apud eam cenulae suae interessem.* So Eyssenhardt; F$\varphi$ haben *cenulaeue*, die älteren Ausgaben *cenulae eius*; Rohde: *cenulae ut*. Nun ist *cenula* ein bescheidenes Mahl (vgl. III 13 p. 46, 16); das Gastmahl aber, zu dem Byrrhaena den Lucius einlädt, ist eine grosse Schmauserei, wie Cap. 19 zeigt: *frequens ibi numerus epulonum et utpote apud primatem feminam flos ipse civitatis;* das kann also nicht gut *cenula* genannt werden. Mir scheint die Lesart der Codd. auf *cenae lautae* zu führen; *lautus* ist für prächtige Gastmähler ein sehr häufiges Attribut (vgl. Mart. XII 48, 5. Plin. ep. IX 17, 1. Suet. Calig. 32; Galb. 12).

II 21 p. 31, 7 ff. Diese sehr interessante Stelle, über die man vergeblich in Sittls Gebärden d. Griechen u. Römer nähere Aufklärung sucht, bedarf an mehreren Stellen der Verbesserung. Dass der Anfang in der bei Hildebrand und Eyssenhardt stehenden Fassung der Hss.: *ac sic aggeratis in cumulum stragulis et effultis in cubitum suberectusque in torum porrigit dexteram*, nicht richtig sein kann, geht schon aus dem *que* hervor; selbst Apuleius ist es nicht zuzutrauen, dass er die Abl. absol. *aggeratis stragulis et effultis* mit dem Part. *suberectus* durch *que* würde verbunden haben (mit *et* kommen dergleichen Verbindungen allerdings vor). Sodann aber passt *effultis in cubitum* nicht zu *stragulis*; denn *effultus* (das Verb *effulcire* kommt sonst nicht vor) bedeutet ‚auf etwas gestützt', kann also von den Kissen nicht gesagt werden. Daher hatte schon Nolte *suffultus* vermuthet; doch ist nicht abzusehen, weshalb nicht auch *effultus* stehen könnte, wie Petschenig vorgeschlagen hat. Das *et* ist natürlich dann zu streichen; seine Einfügung durch einen Abschreiber war eine Folge der mit *effultis*

begonnenen Verderbniss. Dagegen ist die zweite von Nolte vorgeschlagene Aenderung *in toro* für *in torum* schwerlich nothwendig; zwar würden wir ‚auf seinem Lager sich aufrichtend' lieber sagen, allein da mit dem Aufrichten doch ein Stützen auf den linken Arm verbunden ist, so ist *in torum* bei der affectirten Redeweise des Apuleius wohl erklärlich. — Bei der folgenden Beschreibung der charakteristischen Rednergeberde der rechten Hand schreibt Eyssenhardt mit Hildebrand: *duobusque infimis conclusis digitos ceteros eminus porrigit.* Lütjohann hat (*Acta soc. phil. Lips.* III 451) hier mit Recht *porrigens* aus $\varphi$ angenommen, da *porrigit*, was F in Correctur bietet, unzweifelhaft nicht aus *porriget*, sondern aus *porrigens* corrigirt sei. Im Folgenden ist die handschriftliche Lesart *et infesto pollice clementer subrigens* von Hildebrand in *subringens* (i. e. *irascens*) verändert worden, während Eyssenhardt die Conjectur des Guelferb. *subridens* aufnimmt. Beides ist dem Sinne nach ungeeignet; denn der Zorn des Thelyphron ist durch Byrrhaenas Zusprache besänftigt, und zum Lächeln liegt für ihn keine Veranlassung vor; auch bemerkt Lütjohann mit Recht, dass bei der Lesart *subridens* das *infesto pollice*, das doch eng mit dem Particip zu verbinden wäre, unerklärlich ist (was auch von Hildebrands Conjectur gilt). Lütjohann tritt daher, und sicher richtig, für Beibehaltung des handschriftlichen *subrigens* ein, indem er auf Quint. XI 3, 98 verweist: *binos autem digitos distinguimus sed non inserto pollice paulum tamen inferioribus intra spectantibus, sed ne illis quidem tensis, qui supra sunt. interim extremi palmam circa ima pollicis premunt, ipse prioribus ad medios articulos iungitur.* ‚Offenbar', sagt Lütjohann, ‚hat Thelyphron den zuletzt beschriebenen Gestus nachgeahmt. Die beiden unteren Finger hat er geschlossen, die übrigen aber ausgestreckt und mit dagegen gedrücktem Daumen sanft (besser ‚langsam') in die Höhe gerichtet'. Nun bleibt aber doch wohl die Frage: wie kann *infesto pollice* heissen: ‚mit dagegen gedrücktem Daumen'? *Infesto pollice* ist bekanntlich so viel, wie *pollice verso*: so Quint. l. l. 119: *delinquit et ille, qui inclinato in umerum dextrum capite, bracchio ab aure protenso, manum infesto pollice extendit.* Dabei ist der Daumen ausgestreckt; wird der Daumen gegen andere Finger gelegt, so kann dies unmöglich durch *pollice infesto* ausgedrückt werden, zumal dies ein bekanntes Zeichen des Missfallens war. Man wird also wohl *infesto* zu ändern haben; und zwar nicht

sowohl in *inserto* (s. oben Quint.), weil das heissen würde, dass der Daumen zwischen die Finger gesteckt ist, als vielmehr *iniecto*.

II 24 p. 33, 2. Die Wittwe zeigt dem Thelyphron, der den Leichnam ihres Gatten bewachen soll, vor Zeugen, dass derselbe unversehrt ist: *introductis quibusdam septem testibus manu revelat* (sc. *corpus*) *et diutino visu perfleto obtestata fide praesentium singula demonstrat anxie.* So Eyssenhardt; auch hier ist Lütjohann mit Recht für die Lesart von $\varphi$: *obtestata fidem*, die auch F ursprünglich gehabt zu haben scheint, eingetreten. Im Vorhergehenden ist *visu* Conjectur Oudendorps; die Hss. haben *diutino usu*. Hildebrand schreibt *diutino usu perflata*, indem er *usu* durch *ritu*, *more* erklärt, *diutino* aber als Adverbium fasst, also: ‚schon lange durch die (Trauer-)Gebräuche verweint'. Da ist Eyssenhardts Schreibung: ‚nachdem sie lange mit verweintem Gesicht die Anwesenden um ihren Beistand beschworen', jedenfalls noch vorzuziehen. Allein passt das *diutino* zu *obtestata*? — Ich möchte mit leichter Aenderung vorschlagen: *diutino nisu prae fletu*: vor Weinen kann die Frau lange nicht sprechen. Dass *prae fletu* sehr leicht zu *perfleto* werden konnte (schlechtere Hss. haben *praefleto*), liegt auf der Hand.

II 32 p. 38, 11: *ut vix improvidae noctis caligine liberati digitis pedum detunsis ob lapides hospitium defessi rediremus* ‚Erlöst von der Finsterniss' sind die Heimkehrenden erst im Hause; wie passt es also, dass das Bestossen der Zehen an den Steinen, woran die Finsterniss schuld ist, nachher erwähnt wird? Auch erfolgt das nachher geschilderte Ereigniss mit den Schläuchen noch im Finstern, sodass also eine Befreiung von der Finsterniss vorher gar nicht stattfindet. Diese Bedenken werden auch durch Bursians Conjectur *caligine superata* nicht gehoben. Es liegt vielmehr auf der Hand, dass die *inprovidae noctis caligo* mit *digitis pedum detunsis* in causalem Zusammenhang steht, also der Sinn ähnlich war, wie III 18 p. 25, wo es vom selben Ereigniss heisst: *improvidae noctis deceptus caligine.* Vielleicht hat man *caligine obserati* zu lesen; der metaphorische Gebrauch von *obserare* ist bei den Dichtern nicht ungewöhnlich und hätte für Apuleius nichts auffallendes; vgl. VI 20 p. 109, 21: *fraude caninis latratibus obseratis.*

III 2 p. 39, 25: *tandem pererratis plateis omnibus et in modum eorum, qui lustratibus piamentis minas portentorum hostiis circumforaneis expiant, circumductus angulatim forum eiusque tri-*

*bunal adstituor.* So schreibt F, mit ihm Hildebrand; dagegen Stewech *forum usque tribunal;* Scioppius *forum et usque tribunal;* Barth *forum et tribunal;* Heinsius *forum reus atque tribunal;* Eyssenhardt endlich *forum mediumque tribunal.* An dieser Emendation ist vornehmlich unrichtig, dass *forum* wie *tribunal* von *adstituor* abhängig ist, während es offenbar zu *circumductus angulatim* gehört: er wird in alle Winkel des Forums geführt, wie eine *hostia circumforanea* (der logische Fehler des Ausdrucks, dass Lucius sich mit den die *hostia* Herumführenden, statt mit dieser selbst vergleicht, fällt dem Apuleius zur Last und ist nicht durch Emendation zu beseitigen). Demnach ist es wohl das Nächstliegende, *denique* für *eiusque* zu schreiben: auf dem ganzen Forum herumgeführt wird er schliesslich vor das Tribunal gestellt.

III 22 p. 51, 32. Lucius beschwört die Fotis, ihm zur Verwandlung behilflich zu sein. Das thut er, wie er erzählt: *adrepta manu Fotidis et admota meis luminibus*, also indem er die Hand der Fotis an seine Augen führt: eine Geberde der Bitte, die auch sonst vorkommt (vgl. Sittl a. a. O. S. 34). In seiner Anrede an sie beschwört er sie aber, nach den Hss., *per istas tuas papillas*, also bei ihren Brüsten; so schreiben auch Hildebrand und Eyssenhardt, während ältere Ausgaben *pupillas* emendirten. Dagegen ist mit Recht eingewandt worden, dass Apuleius immer die Form *pupula,* nicht *pupilla* gebraucht; indessen ist auch die Veränderung von *papillas* in *pupulas* noch immer leicht genug. Und in der That: so wenig man an dieser Beschwörung *per istas tuas papillas* Anstoss nehmen würde, wenn vorher kein Gestus der Bitte erwähnt wäre, so auffallend muss es erscheinen, dass Lucius die Hand der Fotis zu seinen Augen führt und sie dann bei ihrem Busen beschwört. Die Einwände, die Hildebrand gegen die Aenderung erhebt, sind auch keineswegs schwerwiegend: dass *pupula* kurz vorher vorkommt, findet in zahlreichen ähnlichen Fällen, wo dasselbe Wort wenige Zeilen später wiederholt ist, seine Analogie; und dass Lucius seine Augen gegenüber der Fotis *tuas pupulas* nennt, dafür kann man verweisen auf die unten noch zu behandelnde Stelle IV 34 p. 77, 30, wo Psyche zu ihren Eltern sagt: *quid laceratis in vestris oculis mea lumina?*

IV 13 p. 64, 28 verlangt der Sinn die Aenderung von *comparabat* in *compararat*, wie vorher *advexerat.* Zur Zeit, da die erzählte Episode spielt, hat Democharis nicht nur seine grosse Zahl

von Bären beisammen, sondern es ist ihm sogar ein grosser Theil derselben crepirt.

IV 21 p. 69, 10. Was heisst in der Beschreibung vom Tode des unerschrocknen Räubers Thrasyleon der Satz: *tandem immortalitate digno illo spiritu expugnato magis quam patientia*? Bei dieser Schreibung der Hss. und Ausgaben muss *immortalitate magis quam patientia* verbunden und als von *expugnato* abhängiger Ablativ erklärt werden, aber giebt es einen vernünftigen Sinn: ‚der Muth des Thrasyleon wurde mehr durch die Unsterblichkeit bezwungen, als durch die Nachgiebigkeit?' — Ich schlage vor, *immortalitate* mit *digno* zu verbinden, statt *patientia* aber nur *patienti* zu schreiben: ‚jener der Unsterblichkeit würdige Muth wurde eher (durch Gewalt) bezwungen, als dass er nachgab'.

IV 34 p. 77, 29 sagt Psyche zu ihren verzweifelnden Eltern: *quid lacrimis inefficacibus ora mihi veneranda foedatis*? *quid laceratis in vestris oculis mea lumina*? Daran, dass die Augen hier zerkratzt werden sollen (*lacerare*), hat meines Wissens niemand bisher Anstoss genommen, als Petschenig, der daher *maceratis* vorschlug. Allein einfacher und besser geholfen wird hier durch die Umstellung: *quid lacrimis inefficacibus in vestris oculis mea lumina foedatis*? *quid laceratis ora mihi veneranda*? So haben wir, das Folgende hinzugenommen, alle die üblichen Zeichen heftiger Trauer: Thränen, Zerkratzen der Wangen, Raufen des Haares, Schlagen der Brust, während bei der überlieferten Lesart die beiden ersten Fragen auf ein und dasselbe sich beziehen, nämlich nur auf das Weinen. Dass im Text des Apuleius Umstellungen durchaus nicht selten sind, darauf hat schon Lütjohann a. a. O. S. 463 hingewiesen und Beispiele dafür beigebracht.

V 1 p. 79, 17. Hier dürfte wohl *etiam* an Stelle von *iam* zu schreiben sein. Das derartige Versehen im Texte des Apuleius häufig sind, haben Lütjohann und Rohde gezeigt.

V 3 p. 80, 14: *fercula copiosa nullo serviente sed tantum spiritu quodam impulsa.* Ist vielleicht *tanquam* zu schreiben?

V 4 p. 81, 1: *novitas per assiduam consuetudinem delectationem ei commendarat.* Jahn vermuthete *viduitas*; Traube (bei Weymann, Index Friburg. 1891) *solitas. . . . in delectationem ei se commendarat;* ich möchte *nova vita* vorschlagen. Beispiele ähnlicher Verderbniss durch Zusammenziehung bringt Lütjohann S. 483 bei.

V 9 p. 83, 21: *multa secum sermonibus mutuis perstrepebant.* Ich bezweifele, dass Apuleius *perstrepere* in dieser ganz ungewöhnlichen Bedeutung (bei Koziol finde ich es nicht aufgeführt) gebraucht habe, und würde lieber *perstringebant* (*perstrīgebant*) schreiben.

V 10 p. 84, 18: *tam beatam fortunam conlapsam indignae.* An *conlapsam,* das in dieser Anwendung unerhört ist, haben die Herausgeber mehrfach Anstoss genommen; Lipsius u. A. empfehlen *collatam*; Orelli *collectam*; Hildebrand liess *collapsam* im Text, sprach sich aber für *collatam* aus. Die einfachste Aenderung ist *inlapsam*, da *inlabi* auch von guten Dingen gesagt wird, vgl. Cic. *de fin.* I 11, 39 von der *voluptas*, und Verg. *Aen.* III 89 von Iupiter.

V 11 p. 85, 10. Die bösen Schwestern der Psyche eilen zu ihren Eltern: *comam trahentes et proinde ut merebantur ora lacerantes simulatos redintegrant fletus.* Es macht sich doch etwas seltsam, dass bei diesen Aeusserungen der Trauer (denn die Schwestern wollen die Eltern in dem Glauben, dass Psyche verloren sei, erhalten) der Schriftsteller hinzufügt: sie hätten sich das Gesicht zerfleischt, ‚ganz so wie sie es verdienten'. Eine solche Bemerkung passt, wenn jemand etwas zustösst, was er nicht selbst sich zufügt, und ist daher V 27 p. 94, 26: *dissipatis et proinde ut merebantur lacertis visceribus suis*, ganz am Platze; aber hier, wo die Schwestern sich selbst so misshandeln, erscheint sie recht auffallend. Sollte nicht Apuleius geschrieben haben: *proinde ut maererent* (noch leichter wäre die Aenderung in *maererentur*, wenn nicht das Deponens *maereri* so unsicher bezeugt wäre, vgl. Neue, Formenlehre II² 296). Die Bemerkung, ‚sie rauften ihr Haar und zerfleischten ihr Gesicht, gerade wie wenn sie trauerten', ist sehr naheliegend, die fälschliche Hinzufügung der Endung *ur* konnte leicht durch das folgende *ora* veranlasst werden.[1])

VI 3 p. 99, 25. Im Hain und Heiligthum der Iuno sind *dona pretiosa* aufgehängt, *quae cum gratia facti nomen deae cui fuerant dicata testabantur.* Im Cod. F (die Lesart von $\varphi$ wird nicht mitgetheilt) steht $fati^{c}$, doch soll die Correctur von der Hand des Abschreibers selbst herrühren. Wäre die Correctur nicht die Ver-

1) Ich finde nachträglich, dass Koziol in der Wochenschr. f. class. Philol. I 679 *proinde ut maerebant* conjicirt hat, was Weymann als ‚sehr unwahrscheinlich' bezeichnet. Bei Setzung des Indicativs wird freilich der ganze Gedanke schief.

besserung eines Schreibfehlers, sondern die Emendation einer schon überlieferten Corruptel, so könnte man an *voti* denken, das viel besser passen würde, als *gratia facta*, ‚Dank für das Geschehene'.

VI 9 p. 102, 13. Als Psyche vor die Venus geführt wird, heisst es von dieser: *laetissimum cachinnum extollit et qualem solent frequentare irati.* Dies *frequentare* ist eine von Eyssenhardt aufgenommene Conjectur Jahns. Cod. F hat *frequenter* und am Rande *furenter*, Cod. $\varphi$ nur letzteres, woraus zu schliessen ist, dass die Randverbesserung in F bereits vom Abschreiber herrührt, da $\varphi$ aus F abgeschrieben wurde, bevor eine zweite oder dritte Hand darüber gekommen war. Ich hege zunächst starke Zweifel an der Richtigkeit von *laetissimum.* Venus ist zwar erfreut, dass Psyche in ihren Händen ist, aber das Lachen, das sie erhebt, ist doch, wie der Zusatz zeigt, ein Lachen, wie es Leute im Zorn erheben, und kann daher nicht gut fröhlich genannt werden. Was Hildebrand zur Vertheidigung anführt, die Stelle aus Mamert. Grat. act. 26, 2 (Panegyr. Lat. ed. Baehr. p. 265, 20): *quis nescit aliorum imperatorum hilarem diritatem cachinnantemque saevitiam?* spricht gerade gegen ihn, denn hier sind die widerstreitenden Begriffe, Heiterkeit und Grausamkeit, Lächeln und Wuth, verbunden, so wie man es auch an unserer Stelle erwartet; man ändere also *laetissimum* in *saevissimum*, womit man vgl. VI 13 p. 105, 8: *subridens amarum,* und ebd. 16 p. 107, 6: *renidens exitiabile.* Das *furenter* der Hss. möchte ich jedoch mit Sittl, Geberden S. 15 Anm. 4, und Weymann beibehalten, und zwar mit Beziehung auf Cic. *ad Attic.* VI 1, 12, wo die Zusammenstellung *furenter irasci* bezeugt ist, während bei *risum frequentare* der Begriff der Wiederholung, der darin liegt, unpassend ist. Denn es kommt zwar häufig vor, dass Zornige vor Wuth lachen, und daher steht *solent*, aber es soll nicht gesagt werden, dass ein solches Lachen bei jedem einzelnen Zornigen etwas Häufiges ist.

VI 9 p. 102, 23 beginnt Venus *rursus sublato risu: et ecce* (so F; in $\varphi$ fehlt *et*) *nobis turgidi ventris sui lenocinio commovet miserationem.* Jahn und Eyssenhardt schreiben dafür *set ecce*; allein noch besser passt das bei Apuleius so gewöhnliche *en ecce.*

VI 11 p. 104, 9. Die Beschreibung, die Venus der Psyche von dem Haine macht, worin sich die goldwolligen Schafe aufhalten: *videsne illud nemus quod fluvio praeterluenti ripisque longis attenditur, cuius imi gurgites vicinum fontem despiciunt?* hat den

Erklärern immer viel Bedenken erregt. Die *imi gurgites*, sagte man, können nicht auf die Quelle niederschauen, weil diese höher liegt, als der Flusslauf. Es fehlt daher nicht an Verbesserungsvorschlägen. So schrieb Rohde: *cuius imi gurgites vicino monte desiliunt*; Oudendorp: *cuius summi gurgites vicinum fontem respiciunt*; Hildebrand: *cuius summi vertices vicinum fontem despiciunt.* Orelli schrieb nur *respiciunt* für *despiciunt;* Jahn veränderte gar nichts; dagegen schlägt Lütjohann vor: *cuius invii frutices ubi vicinum fontem despiciunt, oves ibi nitentes* etc. Er geht dabei von dem Grundgedanken der Hildebrandschen Emendation aus, dass für Apuleius es mehr darauf ankam, den Hain genau zu bezeichnen, als den Fluss zu beschreiben. Allein eine Erklärung des Relativsatzes, wie er ihn umgestaltet hat, giebt er nicht; und doch muss man fragen: was heisst es, dass das unwegsame Gebüsch des Haines auf die nahe Quelle (doch wohl des Flusses. nicht eine beliebige andere) hinabschaut? Da der Fluss sich am Fusse des Waldes hinzieht, so schaut dieser überhaupt auf den Fluss herab, nicht blos auf dessen nahe Quelle. — Ich möchte für Beibehaltung der handschriftlichen Lesart eintreten: nur darf man *despiciunt* nicht wörtlich als ‚hinabschauen' fassen, sondern muss es übertragen verstehen, ‚verächtlich herabschauen, verachten'. Der Fluss soll als schon sehr tief geschildert werden, obgleich seine Quelle nicht fern ist; und das drückt Apuleius in der für ihn charakteristischen schwülstigen Art dadurch aus, dass er sagt, die tiefen Strudel des Flusses blickten verächtlich auf die nahe Quelle, die natürlich noch keine Tiefe hat.

VI 15 p. 106, 23. Der Adler, der der Psyche behilflich ist, das Wasser zu erlangen, *remigium dextra laevaque porrigens nolentes aquas et ut abiret innoxius praeminantes excipit.* So schreibt Hildebrand mit den Hss.; doch ist in F bei *nolentes* die Sylbe *no* von zweiter Hand in der Rasur geschrieben, und $\varphi$ hat *volentes*, was vermuthlich zuerst auch in F stand. Anstoss erregte *innoxius*, weniger des Sinnes wegen, als weil man bei der Beziehung auf *aquila* vielmehr *innoxia* erwarten sollte; freilich haben auch im Folgenden die Codd. *commentus*, wofür Jahn *commenta se* schrieb, was Eyssenhardt aufgenommen hat. Beide setzen auch anstatt *innoxius* die Verbesserung Oudendorps *inde ocius* ein. Nun weichen aber die Hss. nicht blos in diesem Worte und in *nolentes* ab, sondern auch *praeminantes* ist vielleicht nicht die ursprüngliche Schreibung. Diese ist in F wie in $\varphi$ zerstört; was heut in F steht, *p̄minantes*,

ist in den Buchstaben *min* Correctur einer spätern Hand auf Rasur; und ebenso hat in φ aus dem noch erkennbaren Rest . . . *nantes* eine Correctur *potantes* gemacht (so nach den Angaben bei Jahn-Michaelis, die von denen in Eyssenhardts Ausgabe abweichen). Lütjohann schlug daher vor: *ut abiret enixius postulantes.* Allein ich bin der Ansicht, dass man bei der Kritik dieser Stelle die Ueberlieferung *volentes* (wofür Nolte seltsamer Weise *volantes* vorschlug) und *innoxius* zu wenig beachtet hat. Der Adler, heisst es, giebt dem Wasser gegenüber vor, er hole es auf Geheiss der Venus: *quare paulo facilior adeundi fuit copia.* Wenn nun das Wasser sich auch ihm gegenüber so ablehnend (*nolentes*) und drohend (*praeminantes*) verhielt, wie vorher gegen Psyche, worin lag dann die Erleichterung des Zugangs für ihn? Die Schwierigkeit, durch die bewachenden Drachen hindurchzukommen, musste auch er bestehen; aber die *aquae* waren, wie die Ueberlieferung deutlich sagt, ihm gegenüber *volentes.* Daher muss auch das überlieferte *innoxius* darauf gehn, dass der Adler ungeschädigt davonkommt: also wäre etwa zu schreiben: *et ut abiret innoxia permittentes.* Die Verderbniss von *innoxia* zu *innoxius* mochte erfolgt sein, als aus *commenta se* das fehlerhafte *commentus* entstanden war.

VI 25 p. 112, 9: *me et equum meum vectores rerum illarum futuros fustibus exinde tundentes producunt.* Hier ist *exinde*, mag man es räumlich oder zeitlich fassen, nicht am Platze; man schreibe mit leichter Aenderung *eximie*; vgl. V 21 p. 90, 21: *eximie metuentes*; ebenso III 5 p. 42, 7; I 19 p. 12, 31; VIII 17 p. 145, 7; IX 35 p. 176, 15.

VI 26 p. 113, 14: *quis enim viantium vectorem suum non libenter auferat.* Dass hier das Object fehlt, da die Worte *vectorem suum* nur als Apposition zum Object betrachtet werden können, hat Haeberlin (Neue Jahrb. für Phil. u. Pädag. Bd. 145 S. 133) richtig gefühlt; er fügt daher vor *non* ein *me* ein. Besser ist vielleicht, statt dessen *asinum* zu setzen, das nach *suum* sehr leicht wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge ausfallen konnte.

VI 30 p. 115, 22: *at tu, probissima puella, parentes tuos intervisere properabas?* Das *at* ist, da durchaus kein Gegensatz vorliegt, in *an* zu ändern: ‚Eiltest du etwa fort, um deine Eltern zu besuchen?'

VII 1 p. 117, 18: *postquam vos enim fortissimis viribus cunctis ablatis castra nostra remeastis.* Die Worte *fortissimis viribus* haben

mit Recht stets Anstoss erregt; denn gerade zum Fortschaffen der Beute und zur Rückkehr war besondere Tapferkeit nicht nothwendig. Wohl aber konnte der Sprecher die Tapferkeit, die die Räuber bei jenem Ueberfall gezeigt, im allgemeinen loben; und so machen denn alle Verbesserungsvorschläge aus *fortissimis* ein zu *vos* zu beziehendes *fortissimi*. So die beiden Vorschläge Oudendorps: *fortissimi viri, rebus* (und ebenso neuerdings wieder van der Vliet), oder *fortissimi, vi rebus*; etwas abweichend Petschenig: *fortissimi, suis rebus*. Paläographisch sehr einfach wäre auch die Aenderung *fortissimi, divitiis*.

VII 9 p. 122, 23: *nam ego arbitror latrones quique eorum recte sapiunt nihil anteferre lucro suo debere*. Hier schlug Colvius *quiqui* vor, während Oudendorp *quique*, aber im Sinne von *quicunque*, beibehalten wollte. Rohde nimmt nach *latrones* Ausfall eines Relativsatzes, der ebenfalls mit *qui* begann, an. Sollte nicht Apuleius *qui quidem eorum* geschrieben haben?

VII 27 p. 127, 24: *ille vero etiam quotiens in alterum latus praeponderans declinarat sarcina, cum deberet potius gravantis ruinae fustes demere et levata paulisper pressura sanare me vel certe in alterum latus translatis peraequare, contra lapidibus additis insuper sic iniquitatem ponderis medebatur*. Es ist auffallend, dass niemand bisher (meines Wissens) an *sanare me* Anstoss genommen hat. In wörtlicher Bedeutung kann *sanare* selbstverständlich nicht gefasst werden; aber auch in übertragener Bedeutung (wieder gut machen, verbessern) passt es zu dem Object *me* ganz und gar nicht. Dazu kommt, dass *peraequare* ein Object verlangt, das bei dem überlieferten Text fehlt. Beide Bedenken fallen dahin, wenn man *sanare eam* (sc. *sarcinam*) schreibt. *sarcina* ist sowohl zu *peraequare* als zu *sanare* ein ganz passendes Object, und speciell *sanare* dann im selben Bilde gesagt, wie nachher *mederi*.

VII 19 p. 128, 28: *nec salutis aliquod apparet solacium et ustrina talis moras non sustinens et meliora consilia praevertitur*. Dass der Text nicht in Ordnung ist, empfand Hildebrand, der *sustinens est* in den Text setzte, während Eyssenhardt das *et* einfach streicht. Allein damit ist die Schwierigkeit noch nicht beseitigt, die darin liegt, dass die brennende Last auf dem Rücken des Esels doch *meliora consilia* nicht ausschloss (wie er denn in der That ein *melius consilium*, als das gleich darauf erzählte Wälzen im Tümpel, nicht leicht hätte ersinnen können). Das war

es, was Oudendorp zu der von Hildebrand als *parum eleganter* verworfenen Conjectur *maturiora* veranlasste. Allerdings kann sie nicht befriedigen: denn das schnell um sich greifende Feuer verhindert vor allem längere Erwägung. Die Veränderung von *et meliora* in *diutiora* ist freilich etwas kühn; doch konnte *d* leicht zu *et* werden, wie *in* zu *m*.

VII 21 p. 129, 13: *videtis istum pigrum tardissimumque et nimis asinum*? Die auffallende Verbindung des Adverbs mit dem Substantiv vertheidigt Hildebrand durch den Hinweis auf den griechischen Sprachgebrauch, Oudendorp durch die Analogie von IX 28 p. 172, 1: *tu autem tam mollis ac tener et admodum puer*. Doch ist dies Beispiel nicht entsprechend, da hier *mollis* und *tener* für sich stehen und nicht zu *puer* gehören, während an unserer Stelle *pigrum* und *tardissimum* mit *asinum* verbunden werden müssen. Gewiss konnte man sagen *iste nimis asinus*, ebenso wie es X 13 p. 190, 4 heisst: *neque enim tam stultus eram tamque vere asinus*; aber schwerlich: *iste piger tardissimusque et nimis asinus*. Es liegt nahe, vor *asinum* den Ausfall von *asininum* anzunehmen; die Wendung: ‚dieser allzu eselhafte Esel' wäre für die Redeweise des Apuleius besonders passend.

VII 22 p. 130, 1: *talibus mendaciis admiscendo sermones alios qui meum verecundum silentium vehementius premerent, animos pastorum in meam perniciem atrociter suscitavit*. Was soll das ‚ehrerbietige Schweigen' bedeuten? Der Conjunctiv *premerent* zeigt, dass der Satz im Sinne des boshaften Eseltreibers gesprochen ist; allein dieser kann doch dem Esel unmöglich sein Schweigen gegenüber den lügnerischen Beschuldigungen seines Verfolgers zum Vorwurf machen! Was dem Esel angedichtet wird, ist sein unzüchtiges Gebahren gegenüber Jungfrauen und Knaben; es wird also zu schreiben sein *inverecundum desiderium*.

VII 24 p. 131, 7: *et ecce de proximo specu vastum attollens caput funesta proserpit ursa. proserpere* wird in der Regel von Schlangen u. dgl., oder übertragen von sich heranschleichenden Menschen gesagt; so IV 19 p. 68, 7 von einem Sklaven: *proserpit leviter*. Dagegen ist vom langsamen Herankommen des Bären *prorepere* viel passender; und so heisst es von dem in ein Bärenfell gesteckten Thrasyleon IV 18 p. 67, 18: *prorepit cavea*. Nun hatte hier F von erster Hand *prosepit*; ein *r* ist über das *e* als Correctur darüber geschrieben. Mit dieser Correctur konnte der Schreiber

recht gut meinen, dass *r* anstatt *s*, also *prorepit* für *prosepit* zu lesen sei; der Schreiber von *φ* dagegen fasste das *r* als einzuschiebenden Buchstaben und schrieb daher *proserpit*.

VIII 3 p. 135, 22: *diu denique deliberaverat secum Thrasyllus.* Das *denique* ist hier durch nichts gerechtfertigt (anders XI 26 p. 221, 33); es liegt nahe, *diu diuque* zu schreiben, wie XI 20 p. 217, 4, ebenfalls bei Ueberlegung, zu lesen ist.

VIII 5 p. 136, 27: *quin ocius indipiscimur? et cape venabulum et ego sumo lanceam.* Oudendorp billigte die Conjectur von Heinsius: *i cape venabulum, en ego sumo lanceam.* Anstoss erregt aber nicht das zweite, sondern das erste *et*, sodass man besser *en cape venabulum* schreibt.

VIII 15 p. 144, 2: *lupos enim numerosos . . . passim rapinis adsuetos infestare cunctam illam regionem* Da mit *passim* bereits der zum Subj. des Acc. c. Inf. gehörige Infinitiv beginnt, empfiehlt es sich wohl, *rapinis adsuetis* zu schreiben.

VIII 16 p. 144, 27: *nam et illi pastores, qui nos agebant, in speciem proelii manus obarmaverant.* Von einer Begründung des Vorhergehenden ist hier nicht die Rede, daher besser *iam et.*

VIII 27 p. 151, 21: *quidam tunicas albas . . . cingulo subligati, pedes luteis induti calceis deamque serico contectam amiculo mihi gerendam imponunt.* Die Verknüpfung durch *que*, nachdem nur das Subject mit attributiven Participien vorausgegangen, kann unmöglich richtig sein. Wahrscheinlich muss es heissen *deam denique*, woraus, bei der Aehnlichkeit von *deam* und *deni*, *deamque* geworden ist. Aehnliche Corruptelen s. bei Lütjohann S. 483 ff.

VIII 8 p. 159, 16 lautet die von Hildebrand in den Text aufgenommene, aber für verderbt erklärte Vulgata: *sorte unica per casum pluribus enotata consulentes de rebus variis plurimos ad hunc modum cavillantur.* Hildebrand umschreibt dies mit *sorte unica, quae fortuito pluribus rebus erat designata pluraque significabat*, bemerkt jedoch selbst, dass *per casum* nicht passt, weil ja hier kein Zufall, sondern Absicht vorlag. Die Hss. haben *p casulis pluribus*, was sinnlos ist; Oudendorp schlug *casibus pluribus* vor; Eyssenhardt schreibt *tabulis pluribus.* Ich vermuthe *oraculis pluribus*: ‚nachdem sie sich einen einzigen Wahrspruch für mehrere Orakelertheilungen (d. h. der für verschiedene Anfragen passte) aufgeschrieben hatten.‘

IX 11 p. 161, 10: *Ibi complurium iumentorum multivii circuitus intorquebant molas ambage varia nec die tantum, verum perpeti etiam nocte . . . . . lucubrabant pervigilem farinam.* Man kann dem gespreizten Stile des Apuleius sehr viel zutrauen: aber dass er Mehl, das in Nachtarbeit gemahlen wird, *pervigil farina* zu nennen gewagt habe, das ist doch äusserst unwahrscheinlich. Man wird also wohl *pervigiles* zu lesen haben.

IX 22 p. 168, 4: *hactenus adhuc anicula garriente suscipit mulier ‚beatam illam quae tam constantis sodalis libertate fruitur!'* Bei keiner der möglichen Bedeutungen giebt *libertate* hier einen Sinn; und wenn Eyssenhardt sonst mit Recht von den meist sehr bedenklichen Verbesserungsvorschlägen Noltes gar keine Notiz genommen hat, so hätte er hier dessen Vorschlag *liberalitate* wohl annehmen können. Denn von dem Jüngling, um dessen Besitz die Arete von der Bäckerfrau beneidet wird, heisst es vorher cap. 16 p. 164, 14: *quanto melior Philetaerus adulescens et formonsus et liberalis et strenuus et contra maritorum inefficaces diligentias constantissimus.* Und ebenso wird hier seine *constantia* und *liberalitas* gelobt.

IX 27 p. 171, 6: *namque praetergrediens observatos extremos adulteri digitos . . . . obliquata atque infesta ungula conpressos usque ad summam minutiem contero.* ‚Bis zur äussersten Kleinheit' kann doch unmöglich der Esel mit seinem Huf die Zehen des Buhlen zusammentreten; tritt er sie platt, so werden sie dünner, dafür jedoch breiter, aber auf keinen Fall kleiner. Es wird wohl *planitiem* zu schreiben sein.

X 2 p. 182, 29: *et languore simulato vulnus animi mentitur in corporis valetudine.* So schreibt Eyssenhardt mit den Handschriften; aber mit Recht haben fast alle früheren Herausgeber die Worte in dieser Gestalt für verdorben gehalten. Denn dass, wie Floridus meint, *mentitur* hier so viel bedeute wie *celat, dissimulat,* ist durch kein analoges Beispiel des Gebrauchs von *mentiri* zu belegen. Die mannichfaltigen früheren Versuche, die Stelle zu heilen, kann man bei Hildebrand nachlesen; dieser selbst schreibt nach dem Vorschlage Bernhardys *valetudinem* (auch von Lütjohann S. 457 angenommen); *mentiri in valetudinem* soll bedeuten: *celare in valetudine et vulnus animi fraudulenter quasi involvere corporis morbo.* Allein ich halte auch das für unmöglich: ‚sie (die Stiefmutter) lügt ihre Herzenswunde zu einem körper-

lichen Leiden' setzt die Construction *mentiri aliquid in aliquam rem* voraus, die mir keineswegs *‚Apuleio dignissima'* erscheint. Nun gehen alle Emendationsversuche von der Voraussetzung aus, dass *vulnus animi* Object sei; es kann aber ebensogut Subject sein. In diesem Falle bietet sich folgender Ausweg: *languore simulato vulnus animi vertitur in corporis valetudinem*: ‚durch erheuchelte Mattigkeit wird die Herzenswunde in ein körperliches Leiden verkehrt'.

X 3 p. 183, 10: (*adulescens*) *senili tristitia striatam gerens frontem.* Kann die Betrübniss des durch die fingirte Krankheit seiner Stiefmutter bekümmerten Jünglings *senilis* heissen? Nicht die Betrübniss ist etwas greisenhaftes, sondern die Runzeln oder Falten der Stirn, und daher muss *senilis* hierauf bezogen werden: also ist entweder *senilem* sc. *frontem* zu lesen, oder vielleicht noch besser *seniliter*, zumal die Endung *ter* vor *tristitia* leicht ausfallen konnte.

X 7 p. 186, 29: *haec eximia enim ad veritatis imaginem verberone illo simulata cum trepidatione perferente finitum est iudicum.* So Hildebrand und Eyssenhardt nach den Hss. Allein im Zusammenhang der Stelle ist weder *enim* erklärlich, noch kann die Aussage des schurkischen Sklaven eine ‚ausserordentliche' genannt werden. Koch schlägt dafür *examussim* vor: ‚vollkommen nach dem Anschein der Wahrheit'; Lütjohann schreibt: *haec — eximie enim — ad veritatis imaginem verberone illo perferente*, ‚indem der Schurke diese Geschichte, nämlich vorzüglich, scheinbar wahrheitsgemäss vortrug'. Viel weiter entfernt sich Haeberlin, der folgendes vorschlägt: *haec minime anxie ad veritatis imaginem verberone illo simulatā dissimulatā cum trepidatione perferente*, wobei der hübsche Effect, dass der Sklave zu seinen Lügen auch noch Angst heuchelt, um seine Aussage glaubwürdiger erscheinen zu lassen, ganz verloren geht. Ich meinerseits möchte *eximie mentita* vorschlagen: ‚diese ungeheuerlichen Lügen'. Für den bei Apuleius so beliebten Gebrauch von *eximie* bei Zeitwörtern hat Lütjohann S. 500 Beispiele beigebracht, vgl. oben zu VI 25.

X 12 p. 189, 7: *atque ut erat adhuc feralibus amiculis instructus atque obditus deportatus ad iudicium puer.* Mit Ausnahme von *placuit* am Anfang und dem abschliessenden, überdies im Nebensatz stehenden *adulescentium duorum pater repente factus est*, bewegt sich die ganze lebhafte Schilderung dieses höchst drama-

tischen Vorgangs im Praes. histor.: *itur*, *deprehendit*, *producit*, *procedit*, *indicitur*, *suffigitur*, *oriuntur*. Bei der Concinnität, die Apuleius in solchen Erzählungen liebt, ist es äusserst unwahrscheinlich, dass er mitten unter diese Praesentia das elliptische Perfect *deportatus* gesetzt habe; man wird daher *deportatur* zu lesen haben.

XI 7 p. 209, 9: *summo protinus absolutus pavore et gaudio ac dein sudore nimio permixtus exurgo*. Es ist ebenso unwahrscheinlich, dass hier ‚reichlicher Schweiss' als Folge grosser Freude (etwa wie bei grosser Angst) zu verstehen sei, wie dass Apuleius *gaudium* und *sudor* ganz parallel mit *permixtus* verbunden haben soll. Man erwartet allerdings eine Steigerung des *gaudium*; und eine solche erhält man durch die Aenderung *furore divino*, d. h. die durch die göttliche Erscheinung hervorgerufene Entzückung. Denn das ist die Bedeutung von *furor*, vgl. *Cic. de divin.* I 31, 66: *ea* (sc. *praesagitio*) *si exarserit acrius, furor appellatur, cum a corpore animus abstractus divino instinctu concitatur.*

XI 10 p. 211, 24: *et alius ferebat amphoram.* Im Vorhergehenden werden die einzelnen Träger von Geräthen der Reihe nach aufgezählt: *primus* Z. 11, *secundus* Z. 14, *tertius* Z. 17, *quartus* Z. 18 und *quintus* Z. 24; an letzteren schliesst sich unmittelbar dieser *alius* als letzter an. Dieses Herausfallen aus der bisher consequent innegehaltenen Art der Aufzählung ist sonst nicht Art des Apuleius; sollte nicht dieses ALIVS etwa aus einem abgekürzten VI VS entstanden, also *sextus* zu lesen sein?

XI 29 p. 224, 7: *nimirum perperam vel minus plene consuluerunt in me sacerdos uterque.* Der Zusammenhang erfordert hier gebieterisch das Plusqupf. *consuluerant.*

Zürich. H. BLUEMNER.